

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 25.11.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:40 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Günter Herder
Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
André Krillwitz
Daniel Roi
Armin Schenk
Horst Tischer
Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Gudrun Becker
Rolf Hülßner
Christian Puschmann

FBL Bauwesen
FBL Hauptverwaltung
GBL Finanz- und Ordnungswesen
SBL Wirtschaft/Beteiligungen

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 25.11.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.10.14	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 163-2014
6	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 164-2014
7	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2013 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Mitteilungsvorlage M008-2014
8	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Fraktion DIE LINKE.	Beschlussantrag 179-2014
9	Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 102-2014
10	Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Fraktion DIE LINKE.	Beschlussantrag 149-2014
11	Auftrag zur Erarbeitung eines Konsolidierungsgutachtens BE: Fraktion CDU-Grüne-IFW	Beschlussantrag 187-2014
12	Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 206-2014
13	Jahresrechnung 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 199-2014
14	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Dr. Rauball, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Herr Roi nimmt ab diesem TOP an der Sitzung teil; somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Krillwitz beantragt, den beiden Herren von der Firma ISM Bau zum BA 208-2014 Rederecht zu erteilen. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Dem Vorschlag von Herrn Dr. Rauball, den TOP 22 mit dem BA 208-2014 an erste Stelle des n.ö. Teils vorzuziehen und somit als TOP 16 zu behandeln, wird ebenso entsprochen.</p> <p>Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.10.14</p> <p>Zur Niederschrift vom 16.10.14 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Anfragen gestellt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)</p> <p>BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Dr. Rauball schlägt vor, die Beschlussanträge 163- und 164-2014 sowie die Mitteilungsvorlage M008-2014 im Zusammenhang zu behandeln; dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Herr Hülßner gibt zunächst einleitende Erläuterungen zu den Grundproblemen des Haushalts. Er informiert u.a. darüber, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • im 1. Entwurf des Ergebnis-HH ein Defizit in Höhe von rund 2 Mio. EUR zu verzeichnen ist • der Investitions-HH ausgeglichen ist • sich durch den Runderlass zur Erleichterung des HH-Ausgleichs das Defizit im genehmigungsfähigen Bereich bewegt • sich die Defizite in den Folgejahren als problematisch abzeichnen • die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sich derzeit auf ca. 70 Mio. EUR beläuft • bei einer Kassenkreditermächtigung für das Jahr 2014 in Höhe von 80 Mio. EUR nach jetzigem Stand zwar eine Deckung der Defizite in den Folgejahren möglich wäre und der Kassenkreditrahmen aus heutiger Sicht als auskömmlich 	<p>Beschlussantrag 163-2014</p>

bezeichnet werden könnte, der Haushalt aber stabilisiert werden muss; ca. 2,5 Mio. EUR (gegenwärtiges strukturelles Defizit) wären an weiteren Einsparungen notwendig, um den Ergebnis- und den Finanz-HH nachhaltig zu stabilisieren,

- eine 1. Ergänzung zur Haushaltssatzung 2015, in der es u.a. um die Anpassung der Fördermittel aus Investitionen geht, sowie eine 2. Ergänzung bzgl. der vorgesehenen Steigerung des Kreisumlagesatzes von 44 auf 46 % ausgereicht wurden.

Herr Hülßner berichtet von der Prüfung einer möglichen 3. Ergänzung zur HH-Satzung 2015. Hierbei geht es um die Beantragung einer Feuerwehroleiter, wie vom Landkreis avisiert wurde. Wenn bis zum 12.12.14 ein entsprechender Antrag gestellt wird, würde die Stadt eine Förderung in Höhe von max. 180 T€ in Anspruch nehmen können (Anschaffungskosten ca. 620 T€; 440 T€ wären zusätzlich von der Stadt zu tragen). Diese Summe müsste dann noch in den HH-Plan 2016 eingestellt werden. Da die Investitionsplanung äußerst knapp ausgelegt ist, wurde aus der Sicht des FB Finanzen und der Bauverwaltung eingeschätzt, dass diese Maßnahme aufgrund der fehlenden finanziellen Voraussetzungen nicht eingeordnet werden kann, sofern die Gremien des Stadtrates diesen Sachverhalt zur Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht aufgreifen. Die Förderung des Landes kam zudem sehr sporadisch, so dass man keine Vorbereitungen treffen bzw. die Maßnahme in eine Bedarfsanalyse einordnen konnte. Diskussionen schließen sich an. Herr Hülßner wird die Problematik noch einmal im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Bau- und Vergabeausschuss vortragen.

Herr Krillwitz verweist auf den Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen, der sich mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan beschäftigt. In dem Zusammenhang wird auch über die Zusammenlegung von Feuerwehren diskutiert. Es stellt sich die Frage, warum jetzt hierfür Geld ausgegeben werden soll; Entscheidungen sollten abgewartet werden, bis die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan überarbeitet sind.

Herr Krillwitz beabsichtigt daher zu beantragen, folgende Positionen mit einem Sperrvermerk im Haushalt zu versehen:

- Neubau Feuerwehrrätehaus in Reuden
- Investitionsmaßnahmen bzgl. der Feuerwehr in der Altstadt

Die Aussagen werden von Herrn Roi unterstützt, wobei Herr Dr. Rauball auf die Diskussionen zum Investitionsplan im BuVA hinweist. Angesichts der aus dem Ausschuss für ROVB resultierenden Diskussionen sieht er sich derzeit nicht in der Lage, den HH-Plan am 03.12.14 abschließend zu beraten bzw. zu beschließen.

Herr Tischer äußert, dass diese Dinge in einem Nachtrags-HH geregelt werden könnten.

Herr Schenk verweist auf die Diskussionen im BuVA zum Investitionsplan, wo bereits der Antrag gestellt wurde. Der Ausschuss ist dem Antrag nicht gefolgt.

Der zuständige Ausschuss für diese Fragen ist der BuVA; die abschließende Kompetenz darüber hat der Stadtrat.

Weitere rege Diskussionen in puncto Feuerwehren, vor allem zum Neubau Feuerwehrrätehaus in Reuden bzw. den Sperrvermerken schließen sich an. Auf die Frage von **Herrn Dr. Rauball**, ob das Gremium einverstanden ist, die Diskussionen bzw. die gestellten Anträge zur Kenntnis zu nehmen und darüber im Stadtrat zu befinden, gibt es keinen Widerspruch.

Herr Dr. Rauball argumentiert sodann, dass der HH-Plan aus seiner Sicht immer noch rechtswidrig sei, da dieser aufgrund des strukturellen Defizits in

Höhe von 2,5 Mio. € nicht ausgeglichen ist. Er verweist auf die von ihm im Haushalts- und Finanzausschuss unterbreiteten Vorschläge mit der Bitte um Prüfung durch die Verwaltung:

- Verkauf von Geschäftsanteilen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH durch die Bädergesellschaft mbH
- Verkauf von Geschäftsanteilen der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH an die Neubi mbH
- Neubau eines Rathauses im OT Wolfen auf eigenem Grundstück

Herr Hülßner bemerkt, dass für das Jahr 2015 diese Varianten auszuschließen sind, worüber man sich auch im Haushalts- und Finanzausschuss einig war. Man habe keine Liquidität, die für den Haushalt 2015 in diesem Rahmen sofort wirksam werden kann.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Rauball** äußert Herr Hülßner, dass die OB zum Stadtrat eine entsprechende Aussage zu den genannten Dingen treffen wird.

Herr Dr. Rauball gibt zu Protokoll, dass er erwartet hat, dass die OB im heutigen Hauptausschuss dazu Stellung nimmt und äußert sein Unverständnis darüber, dass sie nicht anwesend ist.

Herr Tischer verweist auf die mehrheitliche Einigung im Haushalts- und Finanzausschuss, dass man für die Zukunft derartige Probleme aufgreifen muss, die zu einem Haushaltsausgleich führen.

In den weiteren Diskussionen hält u.a. **Herr Schenk** eine Kündigung des Mietvertrages mit der WBG weder politisch noch kaufmännisch für durchdacht, ebenso den von Herrn Dr. Rauball vorgeschlagenen Verkauf von Geschäftsanteilen, was s.E. keine zukunftsweisende Herangehensweise sein könne und wenn überhaupt lediglich eine kurzfristige Verbesserung der Finanzsituation bedeuten würde.

Herr Krillwitz ist der Auffassung, dass die Verwaltung viel zu wenig Einfluss auf ihre städtischen Gesellschaften nimmt.

Herr Herder fragt wiederholt nach einer Übersicht über die Mieteinnahmen für das Gebäude 041 durch die WBG. Hierüber sollten, so Herr Dr. Rauball, die Stadträte informiert werden.

Herr Tischer sieht hier ebenso Einsparpotentiale, über die man nachdenken sollte.

Zum Thema Beteiligungen äußert **Herr Puschmann**, dass seit dem Jahr 2007, auch nach der Auflösung des BQP-Firmenverbundes, die Stadt in etwa 11 Gesellschaften weniger vertreten ist.

Er verweist im Hinblick auf die Bäder auf den steuerlichen Querverbund mit den Stadtwerken. Zum Beteiligungsbericht merkt er an, dass dort, nach Hinweisen von Herrn Dr. Rauball, noch Ergänzungen vorgenommen (Hinweise zur KOWISA) und Austauschseiten verteilt werden.

Auf den Hinweis von **Herrn Dr. Rauball**, dass er eine voraussichtliche Gewinnausschüttung der WBG und der Neubi (jeweils 150 T€) im Beteiligungsbericht vermisst, bemerkt Herr Puschmann, dass diese im HH-Plan, im Rahmen der HH-Konsolidierung aufgeführt sind. Im Beteiligungsbericht sind die HH-Auswirkungen bis zum Jahr 2013 angezeigt. Das Jahr 2014 wird hinsichtlich der Zuschüsse der Stadt deutlich besser aussehen. Die Wirtschaftspläne der WBG und der Neubi sind allerdings noch nicht beschlossen.

Herr Dr. Rauball bittet sodann die Ausschussmitglieder um ihr Votum zu den Beschlussanträgen.

Die Abstimmung zum Beschlussantrag 163-2014 erbringt folgendes Ergebnis:

		nicht empfohlen	Ja 2 Nein 3 Enthaltung 4
zu 6	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen s. Ausführungen unter TOP 5</p> <p>Der Hauptausschuss gibt folgendes Votum zum Beschlussantrag 164-2014:</p>	nicht empfohlen	<p>Beschlussantrag 164-2014</p> <p>Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3</p>
zu 7	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2013 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen s. dazu auch Ausführungen unter TOP 5</p>	zur Kenntnis genommen	<p>Mitteilungsvorlage M008-2014</p>
zu 8	<p>2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>Herr Dr. Rauball gibt einige Erläuterungen zu dem von der Fraktion DIE LINKE. eingereichten Beschlussantrag. Er teilt mit, dass in der Ziffer 1 von ihm irrtümlich nochmals als Änderungspunkt in der Hauptsatzung aufgeführt wurde, dass der BuVA aus neun Stadträten besteht, von denen einer dem Ausschuss vorsitzt. Da dieser Punkt bereits in der 1. Änderungssatzung beschlossen wurde, zieht er diesen zurück. Ziffer 2 betrifft die Frage der Verteilung der Ausschussvorsitze; hier gab es eine Doppelung. Insofern werden im § 6 Absatz 5 die Sätze 2 und 3 gestrichen. In Ziffer 3 geht es bei der Einfügung um die Verteilung der Ausschussvorsitze der beschließenden und beratenden Ausschüsse in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt, analog der Hauptsatzung des Landkreises. Herr Dr. Rauball weist darauf hin, dass es im letzten Satz lauten soll: "Die Fraktion, die den Vorsitz stellt, benennt auch den Vertreter aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion." Bei dieser Formulierung lehnt man sich auch an die Hauptsatzung des LK an. Sollte sich der Stadtrat allerdings für die alte Version aussprechen, müsste dies wieder geändert werden.</p> <p>Herr Schenk meint, dass dazu eine Entscheidung zur Ausschussbesetzung getroffen wurde; er hält eine Änderung nicht für notwendig. Herr Dr. Rauball nimmt die Anregung auf. Weitere Hauptsatzungsänderungen betreffen die §§ 6 und 7. Herr Dr. Rauball begründet des Weiteren den aufgenommenen Passus im § 9 (wird als § 9a bezeichnet), bzgl. der Bestellung eines Beigeordneten im Wesentlichen mit der Stärkung der Führungskraft in der Verwaltung. Er bezieht sich auf den Vorschlag der Fraktion CDU-Grüne-IFW hinsichtlich des Einsatzes eines Gutachters. Dieser würde nach seiner Einschätzung bestehende Mängel hinsichtlich der Konsolidierung aufzeigen und Fakten nennen, die er jedoch nicht umsetzen könnte. Der Beigeordnete könnte s.E. allerdings beides. Er spricht sich für einen Beigeordneten aus, der den Geschäftskreis „Konsolidierung“ als Hauptaufgabe erhält und auch im Rahmen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung tätig sein könnte. Erst mit der Aufnahme eines Beigeordneten in den Stellenplan würde man eine Ausschreibung vornehmen können. Demnach sollte man zum einen die Hauptsatzung in dem Punkt ändern und gleichzeitig die OB beauftragen, den Stellenplan entsprechend zu gestalten. Die Fraktion DIE LINKE. hält</p>		<p>Beschlussantrag 179-2014</p>

weiterhin an diesem Vorschlag fest und wird ihn im Stadtrat zur Abstimmung stellen.

Herr Schenk bemerkt, dass er nach Rücksprache mit der Fraktion zu der Erkenntnis kam, dass ein Gutachter von Außen den Blick haben sollte. Er sieht die Festschreibung eines Beigeordneten über einen Zeitraum von 7 Jahren als skeptisch an, vor allem wenn man die finanzielle Seite betrachtet. Er betont, dass über die Konsolidierung nicht die OB entscheidet oder ein Beigeordneter, sondern der Stadtrat, der allerdings einen Plan dafür benötigt, was umzusetzen gilt. Es sollte keine neue Stelle geschaffen, aber die Verwaltung viel mehr in die Pflicht genommen werden. Der Stadtrat ist ebenso angehalten, Vorschläge zu unterbreiten, welche Dinge man verändern könnte. Er hofft, in vielen Dingen in der Perspektive, gemeinsam mit der Verwaltung, Einvernehmen zu erreichen.

Herr Dr. Rauball bezieht sich noch einmal darauf, dass die OB in der Stadtratssitzung am 11.09.13 – nach intensiven Beratungen in der damaligen AG Haushaltskonsolidierung und im Hausausschuss – Konsolidierungsvorschläge vorgelegt hatte. Von Herrn Tetzlaff wurde beantragt, dass die OB diese Vorschläge (Abbau von Doppelstrukturen) finanziell untersetzt und dem Stadtrat separate Beschlussanträge zur Beschlussfassung vorlegt, was s.E. bis heute nicht erfolgte. Man könne aus seiner Sicht nicht die Aussage treffen, dass der Stadtrat keine Entscheidungen getroffen hat. Dies sei eines der Gründe, weshalb er die BAS zur HH-Konsolidierung und HH-Satzung nicht mittragen kann. Man benötigt daher eine Änderung in der Führungsstruktur der Verwaltung.

Herr Tischer argumentiert, dass er keinem dieser Vorschläge (Beigeordneter oder externer Gutachter) zustimmen wird. Er verweist auf die Diskussionen im letzten Haushalts- und Finanzausschuss; man sollte die Dinge in den nächsten Jahren auf den Weg bringen.

Herr Roi hält ebenso beide Vorschläge nicht für zielführend. Er verweist auf Beschlüsse zur HH-Konsolidierung, die umgesetzt werden müssen.

Herr Gatter sieht noch massive Einsparpotentiale, wozu sich der Stadtrat bekennen müsste. Er vermisst im Übrigen Informationen zum Stand der Vermietung der Seitenflügel des Geb. 041; finanzielle Rückflüsse sind ihm derzeit nicht bekannt.

Angesichts der zahlreichen Diskussionen zur Problematik appelliert **Herr Herder** dafür, dass die Problematik im Stadtrat nicht wieder zurückverwiesen wird. Der Stadtrat sollte sich endlich darüber entscheiden.

Herr Krillwitz wirbt dafür, beide Anträge zu beschließen und begründet dies.

Herr Herder verweist auf drei weitere Änderungsvorschläge zur bisher geltenden Hauptsatzung, die er an die Fraktionsvorsitzenden, im Vorfeld zur Beratung am 19.11.14, verteilt hatte. Diese betrafen die Einwohnerversammlungen, die 2 x im Jahr stattfinden sollten. Begrenzt auf die Ortschaften sollte es dann ggf. auch weitere Einwohnerversammlungen geben. Des Weiteren beinhalteten die Änderungsvorschläge, dass es in den beratenden Ausschüssen möglich sein muss, Anhörungen von Bürgern zuzulassen. Hierzu bemerkt **Herr Schenk**, dass immer eine Möglichkeit gefunden werden kann, die Bürger in dem Sinne zu Wort kommen zu lassen (z.B. Unterbrechung der Sitzung), was von Herrn Tischer auch nochmals verdeutlicht wird. Die neue Kommunalverfassung habe diesbezüglich etliche Spielräume.

Herr Krillwitz kündigt an, dass er im Stadtrat den Antrag stellen wird, dass in den beratenden Ausschüssen 9 Mitglieder vertreten sein sollten.

Frau Becker bittet, wie am 19.11.14 bereits angekündigt, um die Aufnahme des Punktes „Herabsetzung der Annahme von Spenden von ursprünglich 5

	<p>T€ auf 1 T€. Sie hatte das auch im Vorfeld der Beratung entsprechend schriftlich zugearbeitet.</p> <p>Herr Roi spricht die Problematik des Jugendbeirates an und plädiert zunächst dafür, dass dieser als Gremium in den beratenden Ausschüssen vertreten sein sollte.</p> <p>Herr Dr. Rauball ruft sodann zur Abstimmung auf. Er verweist auf den Vorschlag von Herrn Schenk, im Stadtrat über die jeweiligen Einzelpunkte getrennt abzustimmen.</p> <p>Hinsichtlich des heutigen Abstimmungsverfahrens gibt es zunächst Irritationen. Herr Herder weist darauf hin, dass am 26.11.14 eine Fraktionssitzung stattfindet, in der über eine Endfassung des BA befunden werden soll, welche Punkte die Fraktion als Einreicher übernehmen wird. Der Hauptausschuss gibt dann, unter Einbeziehung der diskutierten Änderungswünsche, nachfolgendes Votum zum vorliegenden Beschlussantrag ab.</p> <p style="text-align: right;">unter Vorbehalt empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 3 Enthaltung 2</p>
zu 9	<p>Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, verweist auf die Beratung der Fraktionsvertreter am 19.11.14, in der u.a. auch die Geschäftsordnung beraten wurde. Dabei wurde über etliche Punkte Übereinstimmung erzielt. Er schlägt vor, heute keine Einzeldiskussionen zur Geschäftsordnung durchzuführen, sondern im Stadtrat darüber zu befinden.</p> <p>Herr Schenk bestätigt, dass es in der angeführten Beratung zu vielen Punkten Einvernehmen gab, allerdings nicht in allen. Es müsste noch einmal eine Überarbeitung der Änderungsanträge über den in der Beratung erreichten Konsens erfolgen.</p> <p>Herr Dr. Rauball bemerkt, dass dies umgehend vorgenommen wird, was ihm bis dato zeitlich nicht möglich war.</p> <p>Er schlägt vor, diesen BA erst einmal ohne Abstimmung durch den Hauptausschuss an den Stadtrat zu verweisen. Diesem Vorschlag wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen entsprochen.</p> <p style="text-align: right;">ohne Empfehlung</p>	<p>Beschlussantrag 102-2014</p>
zu 10	<p>Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>Herr Dr. Rauball informiert, dass in der Beratung am 19.11.14 zur Zuständigkeitsordnung Übereinstimmung erzielt wurde.</p> <p>Herr Schenk argumentiert, dass solche Dinge, die nicht gesetzlich zugewiesene Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind, nach seinem Dafürhalten nicht in die Zuständigkeitsordnung gehören, was allerdings nicht ausschließen soll, dass sich Ausschüsse zu politischen Sachverhalten eine Meinung bilden und dazu eine Entscheidung treffen.</p> <p>Pro- und Kontradiskussionen schließen sich an.</p> <p>Herr Dr. Rauball verweist auf die aktuelle Version zum Beschlussantrag vom 19.11.14 und ruft zur Abstimmung auf. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 149-2014 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 149-2014</p> <p>Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Auftrag zur Erarbeitung eines Konsolidierungsgutachtens BE: Fraktion CDU-Grüne-IFW</p> <p>Herr Schenk nimmt zunächst im Namen der einreichenden Fraktion CDU-Grüne-IFW zum BA Stellung. Er verweist auf die aktuelle Version zum BA</p>	<p>Beschlussantrag 187-2014</p>

	<p>und weist auf eine weitere Ergänzung unter Pkt. 2 hin, wonach der Satz nunmehr lauten soll: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage des o.g. Erlasses in Abstimmung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss unter Einbeziehung des Ministeriums für Finanzen die Aufgabenstellung für die Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorzubereiten. Außerdem soll der Punkt 3 wie die Formulierung ergänzt werden, dass die Kosten für die Erstellung des HH-Konsolidierungsgutachtens in dem HH-Planentwurf / Haushalt 2015 (entsprechend der Beschlussfassung im Stadtrat) aufzunehmen sind. Hinsichtlich der Höchstgrenze der Kosten schlägt Herr Schenk 100 T€ vor. Herr Tischer fragt hinsichtlich der Sache nach dem Nutzen; Herr Herder äußert ebenso seine Bedenken dahingehend. Der Gutachter wird die Einsparpotentiale auflisten und sicherlich vorschlagen, dass sich die Stadt von freiwilligen Aufgaben trennt. Herr Schenk äußert Bedenken, dass man ohne einen externen Sachverständigen Einsparungen erreicht.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, ruft sodann zur Abstimmung auf.</p> <p>Unter Berücksichtigung der diskutierten Änderungen geben die Mitglieder folgendes Votum ab:</p>	<p>Ja 2 Nein 4 Enthaltung 3</p> <p>nicht empfohlen</p>
<p>zu 12</p>	<p>Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hülßner verweist auf die im Rechnungsprüfungsausschuss eingebrachte Änderung im Antragsinhalt, die wie folgt lautet: „Der Stadtrat beschließt die Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, diese entsprechend dem Erkenntnisgewinn als Dienstanweisung fortzuschreiben“. Dies entspricht einer Empfehlung des Landesrechnungshofes.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 206-2014 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 206-2014</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 13</p>	<p>Jahresrechnung 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Dr. Rauball teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nach eingehender Beratung den BA dem Stadtrat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen hat.</p> <p>Auf die Nachfrage von Herrn Schenk hinsichtlich offener Forderungen gibt Herr Hülßner nähere Erläuterungen. Er weist ferner darauf hin, dass im Ergebnis der gestrigen Ausschusssitzung eine Ergänzung vorbereitet wurde, in der es um die Konkretisierung der Struktur des Eigenkapitals geht. Es wird eine Bereinigung in der Position „Überschuss aus ordentlichen Rücklagen“ vorgenommen (siehe dazu Anlage zur Niederschrift).</p> <p>Herr Dr. Rauball bittet Herrn Hülßner, den Haushalts- und Finanzausschuss darüber noch umgehend zu informieren. Herr Dr. Rauball bringt zum Ausdruck, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthält, da er den HH-Plan 2010 nicht kennt.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 199-2014 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 199-2014</p> <p>Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>

zu 14	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte Herr Puschmann verweist auf die ursprünglich angekündigte Schulung der Aufsichtsratsmitglieder am 04.12. Da die Stadtratssitzung vom 03.12. allerdings am 04.12. aller Wahrscheinlichkeit nach fortgesetzt wird, einigt man sich darauf, diese Schulung in das neue Jahr zu verschieben. Ein neuer Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Herr Herder fragt erneut nach, welche Kosten für die Beleuchtung des Wasserturms in Bobbau, des Bitterfelder Bogens, des Städtischen Kulturhauses und des Gebäudes 041 verursacht werden. Er hat lediglich eine Antwort zum Wasserturm Bobbau, die Herr Ullmann verfasst hat, erhalten. <i>(Anm.: Herr Herder wurde mittlerweile informiert; siehe dazu Anlage zur Niederschrift)</i>	
zu 15	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball , schließt um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Dr. Werner Rauball
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin